



Beitragsordnung

1. Höhe der Beiträge

1.1 Der Jahresbeitrag für die Mitglieder der Deutsch-Japanischen Gesellschaft zu Lüneburg e.V. beträgt:

Einzelmitglieder	30,00 €
Ehepaare	45,00 €
Schüler/Studenten	15,00 €
Schüler/Studenten (Ehepaare)	20,00 €
Korporative Mitglieder	300,00 €

1.2 Lebensgemeinschaften sind Ehepaaren gleichgestellt.

1.3 Erfolgt ein Beitritt in der ersten Jahreshälfte, ist der volle Jahresbeitrag zu entrichten, bei Beitritt in der zweiten Jahreshälfte der halbe Jahresbeitrag.

1.4 Wird bei Beitritt kein SEPA-Lastschriftmandat erteilt, erhöht sich der Jahresbeitrag um 3,00 €.

1.5 Von der Beitragszahlung befreit sind japanische Studenten an der Leuphana Universität Lüneburg sowie Ehrenmitglieder und Ehrenvorsitzende.

2. Fälligkeit der Beiträge

Die Jahresbeiträge sind im Januar eines jedes Jahres fällig.

3. Obliegenheiten

Jedes Mitglied ist verpflichtet, dem Vorstand Änderungen der Kontoverbindung unverzüglich mitzuteilen. Unterbleibt diese Mitteilung, ist dem Verein der daraus entstehende Schaden zu ersetzen.

4. Mahngebühr

Für den Fall der Erforderlichkeit eines Mahnverfahrens wird die Mahngebühr auf 3,00 € festgesetzt.